

|                                            |                  |                                     |                   |
|--------------------------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin |                  |                                     | Drucksachennummer |
| <b>Fraktionsantrag</b>                     |                  |                                     |                   |
| Finanzen und wirtschaftliche Betriebe      | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> | <b>152/2021</b>   |
| Traumann, Veronika                         | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>            |                   |

|                            |                      |            |
|----------------------------|----------------------|------------|
| Gremium:                   | TOP-NR:              | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss | <del>4.16</del> 4.13 | 09.03.2021 |

Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 14.02.2021

hier: Anhebung des Gewerbesteueransatzes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Nach dem Ergebnis der Beratung.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| Die Linke                   |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die Berechnung der Gewerbesteuer ergab sich aus den Erträgen des Vorjahres, die durch die Corona Pandemie deutlich geringer ausgefallen waren und die sich aus Sicht der Verwaltung auch auf 2021 auswirken werden.

In den Gewerbesteuererträgen 2020 sind stets Einmaleffekte enthalten, die den tatsächlichen periodenbezogenen Ertrag verändern und werden deshalb nicht in voller Höhe für den Planwert des Folgejahres berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer wurde bereits auch in der Vergangenheit bei der Haushaltsplanung an die individuellen Gegebenheiten in Mettmann angepasst, die Orientierungsdaten waren in diesem Fall für Mettmann nicht zutreffend. Demzufolge entspräche die gewünschte Anwendung der Orientierungsdaten für den Ansatz der erwarteten Gewerbesteuererträge nicht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Wegen des anhaltenden Lockdowns und der weiterhin nicht zu prognostizierenden Auswirkungen wäre die Planung des Gewerbesteuerertrages mit den gewünschten Parametern aus Sicht der Verwaltung höchst risikobehaftet.

Diese Annahme stützen auch Veröffentlichungen von IHK und andern Verbänden, wie z.B. Handelsverband Deutschland (HDE), die für 2021 mit deutlichen Einbußen in der Wirtschaft rechnen.

Durch § 4 Absätze 2,3 und 5 NKF-CIG wird erläutert wie pandemiebedingte Sondereffekte zu isolieren sind:

(2) Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

(3) Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2021, welche Haushaltsbelastungen aus der COV/D-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

(5) Die gemäß den Absätzen 2 bis 4 prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

Diese Nebenrechnung ist im Haushaltsplanentwurf unter Vorbericht auf Seite 46 zu finden.

Hieraus ist zu erkennen, dass ein höherer Ertrag bei der Gewerbesteuer einen geringeren Außerordentlichen Ertrag bedeutet und dies nicht zu einem geringeren Fehlbetrag im Ergebnisplan führt.

Ein höherer, realisierter Gewerbesteuerertrag am Ende des Jahres 2021 als geplant führt zu einem geringeren Außerordentlichen Ertrag im Jahresabschluss 2021, d.h. die Abschreibung der Corona bedingten Finanzschäden ab 2025 wird damit geringer. Höhere Gewerbesteuererträge führen weiterhin zu einer geringeren Aufnahme von erforderlichen Liquiditätskrediten.

| <b><u>Bezeichnung</u></b>                | <b><u>Ansatz 21 im HH20</u></b> | <b><u>Ansatz 2021</u></b> | <b><u>AO Ertrag</u></b> |
|------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Gewerbesteuer                            | 16.800.000 €                    | 12.500.000 €              | 4.300.000 €             |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer           | 25.497.710 €                    | 22.833.000 €              | 2.664.710 €             |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer       | 3.048.085 €                     | 3.000.000 €               | 48.085 €                |
| Wettbürosteuer                           | 35.385 €                        | 25.000 €                  | 10.385 €                |
| Kompensation Fam.leist.ausgleich         | 2.377.048 €                     | 1.893.000 €               | 484.048 €               |
| Standesamtsgebühren                      | 76.760 €                        | 65.000 €                  | 11.760 €                |
| Eintrittsgelder (Naturfreibad)           | 151.500 €                       | 100.000 €                 | 51.500 €                |
| Parkgebühren                             | 404.000 €                       | 200.000 €                 | 142.800 €               |
| Entgelte f. städt. Kulturveranstaltungen | 25.250 €                        | 12.000 €                  | 13.250 €                |
| Schutzmaterialien                        |                                 | 80.000 €                  | 80.000 €                |
|                                          |                                 |                           |                         |
| <b>Summe Corona-Finanzschäden =</b>      |                                 |                           |                         |
| <b>A.O.-Ertrag</b>                       |                                 |                           | <b>7.806.538 €</b>      |

Es bleibt festzuhalten, dass ein höherer Planansatz in 2021 bei der Gewerbesteuer aufgrund der Mechanismen des NKF-CIG zu keinem geringeren Defizit in 2021 führt.

Gez. Traumann